

- 2 **EuGH** Hilfestellung für Briefkastenfirmen
- 3 **Demokratie** Volksparteien verlieren Vernachlässigte
- 4 **Finanzmärkte** Verhängnisvolle Sorglosigkeit
- 6 **Europa** Deutschland ist kein Vorbild
- 7 **Arbeitsmarkt** Von Schweden lernen

DIGITALISIERUNG

Wer nicht vernetzt ist, fliegt

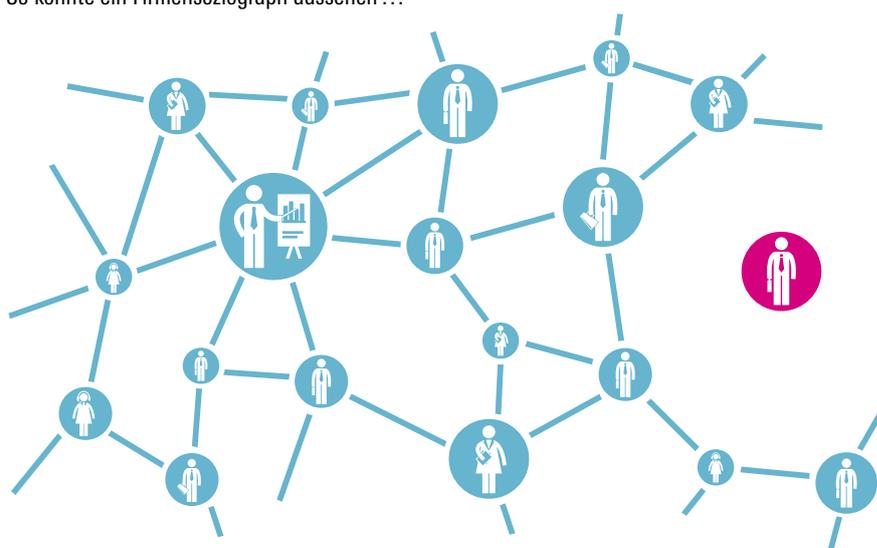
Durch neue Kommunikationstechniken fallen in Firmen immer mehr Daten über Beschäftigte an. Arbeitnehmervertreter müssen einem möglichen Missbrauch entgegenreten.

Bei wem laufen die Fäden zusammen? Wer ist ein gefragter Ansprechpartner und Ratgeber? Wer steht eher am Rande und bekommt selten Antworten auf seine Mails oder Beiträge im firmeninternen Social Network? In kleinen Betrieben weiß das jeder. In Großunternehmen hat das Management aber keinen Einblick in die sozialen Detailstrukturen. Doch das ist vielleicht nur noch eine Frage der Zeit. Denn schon heute wird der „soziale Graph“ unentwegt gefüttert. Mit jeder E-Mail, mit jedem Chat, mit jedem Tweet und jedem Like wird der Graph um eine Beziehung zwischen Kollegen ergänzt. Und erste Softwareprodukte kommen auf den Markt, um persönliche Stellungen und soziale Beziehungen in diesem Graphen zu analysieren. Darauf weisen der Informatiker Heinz-Peter Höller und der Jurist Peter Wedde hin. Die Professoren von der Hochschule Schmalkalden beziehungsweise der Frankfurt University of Applied Sciences warnen: Solche Methoden könnten vom Management künftig verstärkt genutzt werden, „um in die Belegschaft hineinzuhorchen“.

In einem fiktiven, aber unter rein technischen Gesichtspunkten realistischen Szenario, stellen sie die Möglichkeit in den Raum, dass Arbeitgeber, die Entlassungen planen, sich an den Ergebnissen solcher Analysen orientieren: Wer nicht hinreichend vernetzt ist, riskiert berufliche Nachteile oder sogar eine Kündigung. Damit es nicht so weit kommt, seien die Betriebsräte gefordert, Arbeitgebern genau auf die Finger zu sehen, wenn es um das Sammeln und Auswerten von Daten mit „sozialen Graphen“ geht. Rechtlich sind derartigen Formen der Vorratsdatenspeicherung zwar relativ enge Grenzen gezogen. Das geltende Recht müsse

Bloßgestellt

So könnte ein Firmensoziograph aussehen ...



Quelle: Höller, Wedde 2018 Grafik zum Download: bit.do/impuls1059

Hans Böckler
Stiftung

aber auch durchgesetzt werden, so Höller und Wedde. Notwendig sei darüber hinaus die Schaffung eines neuen Mitbestimmungsrechts zum Datenschutz, da die vorhandenen Bestimmungen dieses Thema bisher nicht direkt behandeln. <

Quelle: Heinz-Peter Höller, Peter Wedde: Die Vermessung der Belegschaft, Mitbestimmungsreport Nr. 10, Januar 2018 Download: bit.do/impuls1060



Mehr zum Schutz von Beschäftigtendaten
im Bericht der Expertenkommission
„Arbeit der Zukunft“: Kerstin Jürgens, Reiner
Hoffmann, Christina Schildmann: Arbeit transformieren!, Transcript Verlag 2017, ab Seite 162

Hilfestellung für Briefkastenfir­men

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs öffnet der Mitbestimmungsflucht Tür und Tor. Auch Gläubiger- und Verbraucherschutz könnten leiden.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hatte aus Arbeitnehmersicht zuletzt einen sehr wechselhaften Charakter: Im Juli 2017 wurde der Versuch eines TUI-Kleinaktionärs vereitelt, die Mitbestimmung mithilfe des Europarechts auszuhebeln. Ende Oktober dagegen haben die Richter es Unternehmen erleichtert, ihren eingetragenen Sitz in einen beliebigen EU-Staat zu verlegen – auch wenn Geschäftsführung und Wertschöpfung weiter im Heimatland stattfinden. Johannes Heuschmid vom HSI warnt in einer Analyse, dass diese Entscheidung zu Missbrauch einlädt. „Die Diskussion um Briefkastengesellschaften lässt hier grüßen“, so der Arbeitsrechtler.

Vor dem EuGH geklagt hatte eine polnische Firma, die sich in eine luxemburgische Gesellschaft umwandeln, Verwaltung und Betriebe aber in Polen belassen wollte. Die Klage richtete sich gegen den Versuch eines polnischen Gerichts, das zu verhindern.

Das Gericht hatte sich geweigert, das Unternehmen ohne vorherige Liquidation aus dem Handelsregister zu löschen. Der EuGH gab der Klage statt: Die Niederlassungsfreiheit gelte unabhängig davon, ob tatsächlich eine Niederlassung begründet wird. Beschränkungen dieser Freiheit – etwa, um Steuerschlupflöcher zu schließen oder Gläubiger- und Arbeitnehmerinteressen zu schützen – könnten grundsätzlich zwar durchaus gerechtfertigt sein. Eine allgemeine Verpflichtung zur Liquidation, ohne dass eine „tatsächliche Gefahr“ für die Belange von Stakeholdern besteht, sei aber unverhältnismäßig.

Nach Heuschmids Analyse kann die Argumentation des EuGH „über weite Teile hinweg nicht überzeugen“. Sie ste-

he im Widerspruch zu früheren Entscheidungen des Gerichtshofs, die den Niederlassungsbegriff an die reale Geschäftstätigkeit geknüpft hatten. Unternehmen hätten es nun in der Hand, sich ein rechtliches Umfeld auszusuchen, ohne auf Stakeholder-Interessen Rücksicht zu nehmen. Beispielsweise könnten sie die Mitbestimmung allein durch die Registrierung in einem mitbestimmungsfreien Mitgliedsstaat umgehen.

Der Jurist sieht mehrere Möglichkeiten, solchen Auswüchsen vorzubeugen. Zum einen wäre es denkbar, Maßnahmen der Sozialpolitik ausdrücklich von der Anwendung der Grundfreiheiten auszunehmen. Eine entsprechende Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der EU müsste der Rat allerdings einstimmig beschließen. Doch auch ohne Vertragsänderung gebe es Handlungsspielraum. Schließlich habe der EuGH Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit aus-

drücklich für zulässig erklärt, wenn aus Sicht von Stakeholdern „tatsächliche Gefahr“ droht – was bei der Mitbestimmung laut Heuschmid der Fall ist. Regelungen zum Schutz der Mitbestimmung könnte die EU-Kommission in der seit Jahren ausstehenden Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung aufnehmen. Wenn sich auf europäischer Ebene nichts tut, könnte aber auch der deutsche Gesetzgeber aktiv werden. <

Quelle: Johannes Heuschmid: Rechtliche Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat ohne tatsächliche Verlegung, Arbeit und Recht 2/2018



MITBESTIMMUNGSFLUCHT WIRD DURCH DIE ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS SIGNIFIKANT ERLEICHTERT.

Wie kann die EU die Mitbestimmung schützen?

Für Ende Februar hat die EU-Kommission Vorschläge für Änderungen im europäischen Gesellschaftsrecht angekündigt. Das sogenannte „Company Law Package“ zielt darauf ab, EU-weit verbindliche Regeln für grenzüberschreitende Fusionen oder Sitzverlegungen von Unternehmen zu schaffen. Diese Gelegenheit sollte

die Kommission nutzen, um endlich wirksame Schutzmechanismen für die Mitbestimmung im europäischen Recht anzugehen, so Norbert Kluge von der Hans-Böckler-Stiftung. „Keinem Unternehmen darf es erlaubt sein, durch Sitzwechsel innerhalb der EU angestammte nationale Mitbestimmungsrechte einfach abzustreifen.“ Konkret sieht der Mitbestimmungsexperte die Kompetenz der EU, in einer Richtlinie die Einheit von Satzungs- und Verwaltungssitz fest-

zuschreiben. Das würde bedeuten: Ein Unternehmen könnte seinen Sitz in einem anderen EU-Staat nur registrieren, wenn auch die Verwaltung wirklich dorthin umzieht. „Das wäre wenigstens eine Barriere gegen eine Flucht vor der Mitbestimmung“, so Kluge. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat dafür bereits Anforderungen formuliert. <

Volksparteien verlieren Vernachlässigte

Knapp 60 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung haben ein Bild von Gesellschaft und Politik, das von Verunsicherung oder Enttäuschung geprägt ist. In diesen Gruppen haben die Volksparteien stark an Zuspruch verloren.

Auch wenn die Wirtschaft gut läuft: „Gefühle von Ohnmacht, Frustration und Enttäuschung haben insgesamt zugenommen“, stellen Rita Müller-Hilmer, Richard Hilmer und Jérémie Gagné fest. Die Experten vom Berliner Politikforschungsinstitut Policy Matters haben für die Hans-Böckler-Stiftung in mehreren Wellen rund 5000 Wahlberechtigte befragt. Kennzeichnend in den verunsicherten und enttäuschten Gruppen, die sich vor allem in der Mittelschicht und unteren Schichten finden, sei ein Gefühl von „Kontrollverlust“. Dies beziehe sich, in unterschiedlicher Ausprägung, auf wahrgenommene Fehlentwicklungen in Arbeitswelt und Lebensumfeld, etwa den gewachsenen Anteil atypischer Beschäftigung, die Bedrohung von Qualifikationen durch Digitalisierung, stark steigende Mieten oder die erhöhte Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen. Diese Verunsicherung begünstige, dass auch die gewachsene Heterogenität der Gesellschaft und die Zuwanderung sehr kritisch gesehen werden.

Zudem haben laut der Untersuchung „Tendenzen der sozialen Vereinzelung“ zugenommen, „während zur Kompensation konservative Haltepunkte wie Nationalstolz und Recht und Ordnung an Bedeutung gewinnen“. So rangiert unter den Befragten „Verantwortung für sich selbst übernehmen“ weit vorne – mit 95 Prozent. Allerdings halten auch 92 Prozent „soziale Gerechtigkeit“ für zentral.

Auf Basis der Befragungsdaten bilden die Forscher neun politische Typen:

- ▶ Drei, von denen zwei gemessen an Selbsteinschätzung und Bildungsstatus zur Ober- und einer zur Mittelschicht zählen, sind mit ihrer persönlichen Situation und der gesellschaftlichen Lage überwiegend zufrieden. Dieses Cluster, zu dem 43 Prozent der Wahlberechtigten zählen, ist vergleichsweise „libertär“ eingestellt. Es besteht einerseits „aus Kosmopoliten, die Chancen der Globalisierung und Vorteile der neuen Technologien für sich nutzbar machen können, andererseits aus Teilen der älteren Generation, die die sozialen und Leistungsversprechen eingelöst sehen, in bescheidenem Wohlstand leben und wenig Sorgen vor einer Verschlechterung ihrer Lage haben“, so die Forscher.
- ▶ Das Cluster der Verunsicherten umfasst ebenfalls drei Typen, einen aus der Ober-, zwei aus der Mittelschicht. Es macht 32 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung aus. Den Forschern zufolge sehen sie „das ihnen wichtige gesellschaftliche Leistungsversprechen durch Globalisierung, neue Technologien und den Anstieg der Zuwanderung in Frage gestellt. Sie plädieren insgesamt für eine härtere und kompetitivere Gesellschaft“.
- ▶ Die drei Typen im Cluster der Enttäuschten stellen 25 Prozent der Wahlberechtigten. Einer gehört zur Mittel- und zwei zur Unterschicht. Die Menschen in dieser Gruppe „bemängeln sowohl ihr eigenes Schicksal als auch den Zustand

der Gesellschaft insgesamt – sozial wie politisch“, schreiben die Experten. „Ungerechtigkeitsgefühle und die Wahrnehmung, politisch kein Gehör zu finden, sind hier sehr stark ausgeprägt.“

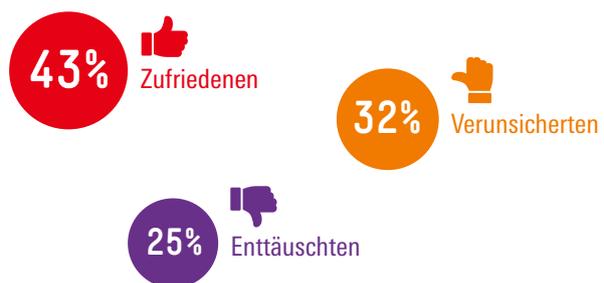
Den größten Zuspruch – zusammengenommen über 60 Prozent – finden Union und SPD in zwei der drei „zufriedenen“ Milieus. Das dritte, die „kritische Bildungselite“ wählt neben SPD vor allem Linkspartei und Grüne. Insgesamt ist der Stimmanteil der AfD im „zufriedenen“ Cluster deutlich unterdurchschnittlich. In den „verunsicherten“ und „enttäuschten“ Gruppen kommen die Volksparteien dagegen in der Regel auf maximal 50 Prozent, der AfD-Anteil liegt meist deutlich über dem Durchschnitt des Bundestagsergebnisses. Im „abgehängten Prekariat“, das zu den Enttäuschten zählt, gingen sogar 39 Prozent der Stimmen an die AfD. Union und SPD kamen zusammengenommen auf 41 Prozent.

Die gewachsene Distanz zwischen Volksparteien und großen Teilen der Wählerschaft beruhe auf Gegenseitigkeit, analysiert Wahlforscher Hilmer: „Die Union ist sozioökonomisch wie kulturell an die SPD herangerückt. Die Parteiführungen von SPD und CDU verstehen und bedienen primär zufriedene politische Typen im libertären politischen Spektrum. Verunsicherte Gruppen werden vernachlässigt.“ Einen Beitrag zu einer Wiederannäherung könnte eine Politik leisten, die für mehr Stabilität in der Arbeitswelt sorgt. Darauf weist etwa ein Befund aus einer Vorläuferstudie von Policy Matters und der Soziologieprofessorin Bettina Kohlrusch hin: Für eine Teilgruppe beobachteten die Forscher, dass Personen in einem festen beziehungsweise tarifvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis signifikant weniger zu Rechtspopulisten tendierten als Beschäftigte mit atypischen oder tariflosen Jobs. <

Quelle: Rita Müller-Hilmer, Jérémie Gagné: Was verbindet, was trennt die Deutschen? Forschungsförderungs-Report der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 2, Februar 2018
Download: bit.do/impuls1074

Die Mehrheit ist unzufrieden

Von den Wahlberechtigten gehören zu den ...



Quelle: Müller-Hilmer, Gagné 2018 Grafik zum Download: bit.do/impuls1061

Hans Böckler Stiftung

Verhängnisvolle Sorglosigkeit

Trump, Derivate, Bitcoin – eine aktuelle Analyse zeigt, wo die größten Risiken für die Finanzmärkte liegen. Auch deutsche Immobilienkredite sind nicht ungefährlich.

Zehn Jahre nach der Finanzkrise – was haben wir dazu gelernt? Die Lehren von damals scheinen in Vergessenheit zu geraten. Regeln, die eine neue Krise verhindern sollten, sind noch nicht vollständig umgesetzt worden oder drohen wieder zurückgenommen zu werden. Zu diesem Ergebnis kommt das IMK in seinem neuen Finanzmarktstabilitätsreport. „Uns beunruhigt die neue Sorglosigkeit bei Finanzmarktakteuren und wichtigen Politikern“, erklärt Gustav Horn, wissenschaftlicher Direktor des IMK. Jeder Verantwortliche müsse sich bewusst sein, dass Finanzmarktstabilität eine wichtige Gerechtigkeitsfrage ist. „Die letzten beiden Rezessionen in Deutschland wurden dadurch ausgelöst, dass Finanzblasen geplatzt sind. Eine tiefe, lang andauernde Rezession schädigt Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, die auf ihre Arbeit angewiesen sind.“ Auch wenn die Lage an den Finanzmärkten derzeit ruhig erscheint, bestehen nach Ansicht der IMK-Ökonomen Thomas Theobald und Silke Tober nach wie vor große Risiken. Sie sehen vor allem den „kurzsichtigen Deregulierungskurs“ von US-Präsident Donald Trump mit Sorge, aber auch Europa halten sie noch nicht für stabil. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch reine Digitalwährungen wie Bitcoin.

Risiko 1: Trump lässt die Banken los

Wenn es nach Donald Trump geht, ist die Zeit der Zurückhaltung vorbei. Banken sollen wieder mehr riskieren. Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme kündigte der US-Präsident an, er werde die Regeln lockern, die den Kreditinstituten infolge der Finanzkrise auferlegt worden waren. Das US-Finanzministerium hat bereits entsprechende Pläne ausgearbeitet. Kleinere Banken sollen demnach ohne jede Einschränkung auf eigene Rechnung spekulieren dürfen, für die Großbanken sollen Beschränkungen

des Eigenhandels zumindest teilweise aufgehoben werden. Auch die verschärften Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität sollen zum Teil gelockert werden. Trump hat vor allem eines im Sinn: Er will, dass die Banken ungehemmt Kredite vergeben, was wiederum das Wachstum der US-Wirtschaft ankurbeln soll. Damit ignoriert er jedoch „zentrale Erkenntnisse der Finanzmarktforschung“, schreiben Theobald und Tober. „Maßnahmen, die allein das Kreditwachstum anregen, ohne dass ihnen steigende Einkommen der Schuldner gegenüberstehen, erhöhen die Gefahr von Finanzmarktkrisen und damit von tiefen Rezessionen.“ Ein weiteres Risiko sehen die Ökonomen in der von Trump auf den Weg gebrachten Steuerreform, von der Unternehmer und Top-Verdiener am meisten profitieren. Nach Ansicht des IMK erhöhen die Steuererleichterungen für Reiche nicht nur die Ungleichheit im Land, sondern gefährden langfristig auch die Finanzmarktstabilität. Schließlich stünden „immer höheren Ersparnissen reicher Haushalte oft keine produktiven Investitionen gegenüber“. Das Geld fließe stattdessen in die Finanzmärkte, wo sich Vermögenspreisblasen bildeten.

Risiko 2: Zu großer Optimismus bei Investoren

Das Vertrauen in europäische Anleihen ist zurückgekehrt. Das lässt zumindest ein Blick auf die vergleichsweise geringen Risikoaufschläge der Anleihen aus Italien oder Spanien vermuten. Doch es gibt noch eine andere Lesart: Nach Meinung der IMK-Ökonomen sind die niedrigen Zinsen im Euroraum kein Ausdruck von Stabilität, sondern der Risikofreudigkeit der Investoren. Vor allem bei Unternehmensanleihen seien die Anleger zu optimistisch. In dieser Situation könne selbst eine vorsichtige Zinsänderung durch die Zentralbank für heftige Reaktionen an den Märkten sorgen, heißt es in

Trügerische Ruhe

So entwickelte sich der IMK-Finanzmarktstressindikator für Deutschland ...



Je höher der Index, desto größer die Finanzmarkturbulenzen – die Skalierung ist so gewählt, dass die Krise von 2007/08 einen 100-prozentigen Finanzmarktstress abbildet.

Quelle: IMK 2018 Grafik zum Download: bit.do/impuls1062 Daten: bit.do/impuls1663

Hans Böckler
Stiftung

dem Bericht. Schnell kämen dann erneut Sorgen auf, dass Unternehmen oder gar einzelne Staaten ihre Schulden nicht bedienen können. Die Eurokrise könnte so wieder aufflackern. Zumal in den Büchern europäischer Banken – trotz aller Verbesserungen – nach wie vor zu viele Kredite stünden, deren Rückzahlung auf der Kippe steht. Das Volumen dieser notleidenden Kredite bei europäischen Banken sank im vergangenen Jahr zwar von einer Billion Euro auf rund 800 Milliarden Euro. Bei einzelnen Kreditinstituten besteht aber noch hoher Sanierungsbedarf. Die Risiken wiegen umso schwerer, erklären die Wirtschaftswissenschaftler, als es immer noch an einer europaweit einheitlichen Einlagensicherung und einer effektiven Absicherung des Bankenabwicklungsfonds durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus mangelt.

Risiko 3: Intransparente Derivate

Eine der Lehren aus der Finanzkrise lautete: Der Handel mit Derivaten muss stärker reguliert werden. Doch die bisher eingeführten Regeln „offenbaren dringenden Bedarf der Weiterentwicklung“, heißt es im IMK-Bericht. Vereinfacht gesagt handelt es sich bei Derivaten um Finanzprodukte, die es erlauben, auf die Entwicklung von Wertpapieren, Zinssätzen oder Wechselkursen zu wetten, ohne dass man den jeweils zugrundeliegenden Vermögenswert selbst besitzt. Sie können der Absicherung dienen oder aber zum Spekulieren verleiten. Von vielen Beobachtern werden sie als eine Art Brandbeschleuniger von Finanzkrisen gesehen. Ihr ausstehender Nominalwert belief sich 2017 auf mehr als 500 Billionen US-Dollar. Besonders die sogenannten OTC-Derivate gelten als intransparent, da ihre Bedingungen allein zwischen zwei privaten Parteien – zum Beispiel einer Bank und einem Unternehmen – ausgehandelt werden. Eine Kontrolle wie im Börsenhandel findet nicht statt, was auch schon an der Bezeichnung „OTC“ deutlich wird. Die Abkürzung steht für „over the counter“, was übersetzt so viel heißt wie „über den Tresen“. Um sicherzustellen, dass es bei diesen Geschäften nicht erneut massenweise zu Zahlungsausfällen und damit zu einer Kettenreaktion kommt, haben die G20-Staaten einen Beschluss gefasst: Beim Handel mit OTC-Derivaten soll ein Zentraler Kontrahent (Central Counterparty, CCP) zwischengeschaltet sein. Dieser setzt sich zwischen die eigentlichen Geschäftspartner und gewährleistet, dass es nicht zu Ausfällen kommt. Er kann auf Sicherheiten zurückgreifen, die Käufer und Verkäufer bei ihm hinterlegt haben, zuletzt haftet er auch mit eigenem Kapital. Die IMK-Experten halten solche Abwicklungsstellen für einen Schritt in die richtige Richtung. Dass die Zentralen Kontrahenten privatwirtschaftlich organisiert und damit darauf ausgelegt sind, Gewinne zu erzielen und miteinander zu konkurrieren, vertrage sich jedoch nicht mit ihrer auf Risikoneutralität ausgelegten Rolle. Außerdem sei die zuständige Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA bisher nicht adäquat ausgestattet, um die neuen Akteure zu kontrollieren. So bestehe die Gefahr, dass sich Derivatehändler die Länder mit der laxesten Regulierung des OTC-Handels aussuchen. „Die Neuordnung des Derivatehandels könnte sich nicht nur als nicht stabilisierend erweisen, sondern neue Risiken schaffen“, erklären die IMK-Forscher.

Risiko 4: Zinswende könnte deutsche Banken treffen

Die realen Immobilienpreise in Deutschland sind seit 2010 um mehr als 20 Prozent gestiegen, in den Großstädten sogar noch deutlich stärker. Die hohen Preise führen dazu, dass Hauskäufer höhere Kredite aufnehmen. Das Problem dabei ist weniger die Verschuldung der privaten Haushalte in Deutschland, das Problem sind die Banken, die diese Kredite vergeben. Sie gewähren Immobilienkäufern immer längere Zinsbindungen, um höhere Erträge zu erzielen. Der Anteil der neu vergebenen Wohnungsbaukredite mit einer Zinsbindung von mehr als zehn Jahren ist von 26 Prozent im Jahr 2010 auf 44 Prozent 2017 gestiegen. Damit sind laut IMK auch die Risiken gestiegen. Wenn die Marktzinsen wieder steigen, müssten die Banken die langfristigen Kredite zu höheren Kosten refinanzieren, als sie durch die vergebenen Kredite einnehmen. Die IMK-Ökonomen gehen davon aus, dass „substanzielle Zinsänderungsrisiken im deutschen Finanzsystem vorhanden sind“. Diese drohen insbesondere den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, da bei ihnen ein Großteil der Erträge auf dem klassischen Zinsgeschäft beruht. Aber auch andere Kreditinstitute seien gut beraten, die durchschnittliche Zinsbindung ihrer Bilanzen nicht weiter auszudehnen, sondern sich frühzeitig auf eine Zinserhöhung einzustellen und die Risikovorsorge weiter deutlich zu erhöhen – statt höhere Ausschüttungen an Anteilseigner und höhere Boni an Führungskräfte zu verteilen.

Risiko 5: Bitcoin & Co. außer Kontrolle?

Neue Technologien könnten die Finanzwelt revolutionieren. Die unter dem Begriff „Fintech“ zusammengefassten Innovationen betreffen alles, was mit Geld zu tun hat – vom klassischen Bankgeschäft über neue Finanzierungsformen bis hin zu alternativen Währungen. Vor allem Kryptowährungen wie Bitcoin, die auf der Blockchain-Technologie basieren, hätten „das Potenzial, die Finanzmärkte und die Geldpolitik grundlegend zu verändern“, schreiben die Ökonomen. Die Digitalwährungen werden dezentral in einem Rechnernetz generiert und verwaltet. Sie kommen ohne Zentralbank aus. Auch der Zahlungsverkehr funktioniert im Prinzip ohne Banken. „Der Einfluss auf die Finanzmarktstabilität wird in den kommenden Jahren mit der zu erwartenden steigenden Marktkapitalisierung zunehmen. Verstärkt werden dürfte dieser Effekt durch die Einführung staatlicher Digitalwährungen“, heißt es im IMK-Bericht. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis die Staaten die eigenen Währungen in digitaler Form bereitstellen. In Estland gebe es bereits konkrete Vorstellungen über einen „Estcoin“. Digitale Währungen böten in puncto Schnelligkeit und Sicherheit eine Reihe von Vorteilen. Die Frage sei deshalb nicht, ob sie sich durchsetzen werden, schreiben Theobald und Tober, sondern vielmehr, wer sie kontrolliert. Bei der noch ausstehenden Regulierung müssen laut IMK drei Aspekte in Einklang gebracht werden: Erstens müssen die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems niedrig bleiben, zweitens muss der erhöhte Nutzen – zum Beispiel in Form niedriger Gebühren – den Verbrauchern zugutekommen und drittens muss das Recht der Bürger auf Privatsphäre gewahrt bleiben. <

Quelle: Thomas Theobald, Silke Tober: IMK-Finanzmarktstabilitätsreport 2017/2018 – Der regulatorische Druck lässt nach, IMK-Report Nr. 134, Februar 2018 Download: bit.do/impuls1064

Deutschland ist kein Vorbild

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich hierzulande besser als im größten Teil Europas. Doch andere Länder werden nicht auf die Beine kommen, indem sie Deutschlands Reformen nachahmen.

Deutschland geht es gut. Es hat seine Hausaufgaben in Sachen Arbeitsmarkt gemacht und glänzt mit einer der niedrigsten Erwerbslosenquoten in Europa. Die schwächelnden Problemländer Südeuropas sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Diese Erzählung ist populär, doch im Kern falsch, warnt der Wirtschaftsweiser Peter Bofinger.

Es beginnt schon mit der Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Bofinger fragt: Was ist dran an der Geschichte, Deutschland, „der kranke Mann Europas“, sei seinerzeit „auf wundersame Weise von Kanzler Schröders Agenda 2010 geheilt“ worden? Seine Antwort: ziemlich wenig. Zwar sei die Arbeitslosigkeit seit ihrem Höchststand im Jahr 2005 beständig gesunken. Doch dies sei kaum mit der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und Deregulierung des Arbeitsmarkts zu erklären. Denn dabei würden die großen Linien der Wirtschaftsentwicklung völlig ausgeblendet – nämlich dass der Arbeitsmarkt begann, sich von den großen Belastungen der Vorjahre zu erholen: der Abwicklung der DDR-Wirtschaft und der Integration von 2,8 Millionen Menschen aus der früheren Sowjetunion.

Wolle man den Effekt der Hartz-Reformen isolieren, müsse man zumindest Vergleichsjahre mit ähnlicher Konjunktorentwicklung wählen. Dafür eignen sich dem Sachverständigenratsmitglied zufolge 2001 und 2016, zwei wirtschaftlich starke Jahre, in denen die Produktionskapazitäten in gleichem Maße ausgelastet waren. Dabei zeigt sich: In Westdeutschland gab es 2016 gerade einmal 350000 Stellen mehr als im Jahr 2001. „Vom Hartz-Wunder bleibt nicht viel übrig“, so Bofinger. Selbst detaillierte ökonomische Studien wiesen nur sehr geringe Auswirkungen der Hartz-Reformen nach.

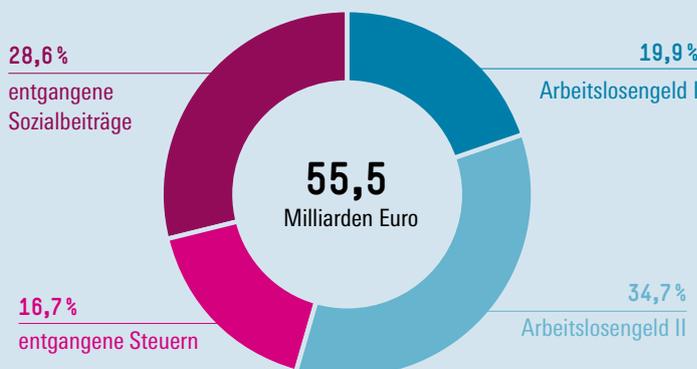
Doch auch ohne viel zu rechnen, könne man sich klar machen, dass Hartz IV keine Lösung für Europa ist: Wenn eine möglichst niedrige finanzielle Unterstützung der Langzeitarbeitslosen für eine hohe Beschäftigung sorgen würde, müssten die Arbeitsmärkte in Italien und Griechenland boomten. Dort erhalten Arbeitslose nach einem Jahr überhaupt keine staatliche Unterstützung mehr, aber die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Auch mit der Flexibilisierung des Kündigungsschutzes lasse sich die gute Beschäftigungssituation in Deutschland nicht erklären. Denn trotz der Reformen sei der Kündigungsschutz in Deutschland weitaus stärker als in den meisten anderen europäischen Staaten.

Die in Deutschland verbreitete Neigung, sich zurückzulehnen und von bestimmten Ländern reflexhaft „Strukturreformen“ zu fordern, sieht Bofinger kritisch. Warum, fragt der Professor, gehe man bei Italien wie selbstverständlich davon aus, dass das schwache Wachstum der falschen Wirtschaftspolitik geschuldet ist, während niemand dem ökonomisch ähnlich kränkelnden US-Bundesstaat Michigan einen Mangel an Strukturreformen unterstellen würde. Michigan wird zugestanden, Opfer äußerer Faktoren zu sein, auf die es keinen Einfluss hat, nämlich der Weltmarktkonkurrenz Chinas. Ebenso könne man Italien als Opfer der deutschen Wettbewerbsstärke sehen – und über mögliche Kompensationen nachdenken, bevor das Land aus der vor allem für Deutschland vorteilhaften Währungsunion aussteigt. <

Quelle: Peter Bofinger: Hartz IV: The Solution to the Unemployment Problems in the Eurozone?, Intereconomics 6/2017 Download: bit.do/impuls1065

Was die Arbeitslosigkeit kostet

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland betragen 2016 ...



Quelle: IAB 2017 Grafik zum Download: bit.do/impuls1066

Hans Böckler Stiftung

Quelle: IAB 2017 Download: bit.do/impuls1067

Von Schweden lernen

Großunternehmen federn Massenentlassungen gelegentlich durch Transfergesellschaften ab. In Schweden existieren vergleichbare – sehr erfolgreiche – Einrichtungen flächendeckend.

Einen Sozialplan zu verhandeln, ist keine Kleinigkeit. Betriebsräte, die vor dieser Herausforderung stehen, müssen vieles beachten und großen Druck aushalten. Wenn es nicht nur um Abfindungen für die betroffenen Kollegen, sondern außerdem um die Einrichtung einer Transfergesellschaft zur Fortbildung und Jobvermittlung geht, wird die Sache noch einmal komplizierter: Dem Arbeitgeber müssen dann die nötigen finanziellen Mittel abgerungen werden – möglichst

te Einrichtungen sind. Darauf macht eine Untersuchung des Bochumer Helex-Instituts im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam.

Die Job Security Councils (JSC), zu Deutsch etwa: Räte für Arbeitsplatzsicherheit, sind als Stiftungen organisiert und werden, festgelegt durch Vereinbarungen in Branchentarifverträgen, von den Unternehmen finanziert. Als Kontrollorgan fungiert eine paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Derzeit existieren 15 solcher Stiftungen, zu deren Beratungs- und Qualifizierungsleistungen 90 Prozent der Beschäftigten Zugang haben, wenn ihnen der Jobverlust droht. Die JSC-Mitarbeiter sind Spezialisten für die jeweilige Branche und können den Entlassenen oft passgenaue individuelle Angebote machen.

Schwierige Verhandlungen

Was deutsche Arbeitnehmervertreter über ihre Erfahrungen mit Transfergesellschaften sagen:

„Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sind da ganz hart. Der Arbeitgeber wollte die Kosten aus dem Sozialtopf abziehen, dann sollten die Mitarbeiter zwischen Abfindung und Transfer entscheiden, solche Spiele eben.“



„Es ist langwierig, dass man über das ‚Ob‘ einer Transfergesellschaft verhandeln muss. Wenn der Punkt gesetzt wäre, wäre es für uns einfacher.“

„Sobald der Stellenabbau in den Medien publik wird, stehen reihenweise Träger bei einem auf der Matte. Unser Problem ist, dass man vorab die Qualität der Beratung und der Qualifizierungen kaum bemessen kann.“



Viele wechseln sogar in bessere Jobs

Entstanden sind die JSCs in den 1970er-Jahren, zu Zeiten der Ölkrisen. Damals, erklären die Helex-Forscher Kathrin Filipiak und Gernot Mühge, erwies sich die staatliche Arbeitsverwaltung als überfordert, wenn es darum ging, bestimmte Gruppen wie hochqualifizierte Angestellte zu vermitteln. So schufen die Sozialpartner ihre eigene Arbeitsvermittlung. Ursprünglich war nicht geplant, daraus ein dauerhaftes und flächendeckendes System zu machen. Doch die JSCs waren zu erfolgreich, um sie wieder abzuschaffen. In Schweden finden 85 Prozent derer, die ihren Job verlieren, innerhalb eines Jahres wieder eine neue Stelle. Das sei deutlich mehr als in anderen Industrieländern und werde „zu großen Teilen dem System der Job Security Councils zugeschrieben“, so Filipiak und Mühge. Nur wenige müssten nach der Vermittlung in einen Job Einkommenseinbußen hinnehmen, einer „nennenswerten Gruppe“ von Beschäftigten gelinge es sogar, in bessere Arbeitsverhältnisse zu wechseln.

Angesichts der Erfolge sei zu überlegen, ob sich Elemente aus dem schwedischen System auf Deutschland übertragen lassen, schreiben die Forscher. Der Vorteil des Stiftungsmodells ist es, dass die überwiegend positiven Effekte von Transfergesellschaften auch Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben zugutekommen können. Eine tarifliche, überbetriebliche Regelung würde dazu beitragen, dass Beschäftigtertransfer und Abfindungen nicht mehr aus demselben Topf bezahlt werden müssten, was Betriebsräte in ohnehin nervenaufreibenden Sozialplanverhandlungen entlasten würde. Vor allem müsste man aber nicht jedes Mal bei null anfangen, sondern hätte „einen verlässlichen Rahmen für Transfergesellschaften, der zur sozialen Sicherheit der betroffenen Beschäftigten in der Phase des Jobverlusts beiträgt“, so Filipiak und Mühge. <

Quelle: Filipiak, Mühge 2017 Grafik zum Download: bit.do/impuls1068

Hans Böckler
Stiftung

nicht auf Kosten der übrigen Teile des Sozialplans. Es müssen ein geeigneter Träger gefunden und eine Reihe von Details geklärt werden. Weil der Abschluss eines Transfersozialplans nicht alle Tage vorkommt, ist das Thema für die meisten betroffenen Betriebsräte Neuland.

Leichter haben es die Kollegen in Schweden, wo sogenannte Job Security Councils dauerhafte und weit verbreite-

Quelle: Kathrin Filipiak, Gernot Mühge: Job Security Councils – Impulse für die Mitbestimmung, Analyse im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Februar 2018

IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: +49 211 77 78-0
 Verantwortlich: Michael Guggemos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung
 Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen
 Dr. Kai Kühne, Katja Wolf
 redaktion-impuls@boeckler.de
 Telefon: +49 211 77 78-631, Telefax: +49 211 77 78-4631
 Druck und Versand: Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

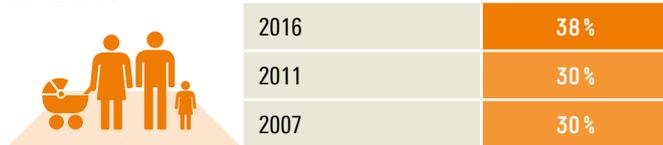
ARBEITSZEIT

Familie und Beruf schwer zu vereinbaren

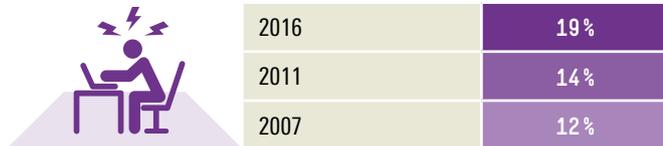
Zu müde, um sich nach der Arbeit um den Haushalt zu kümmern, waren von den Europäern ...



Wegen langer Arbeitszeiten kamen familiäre Pflichten zu kurz bei ...



Wegen familiärer Angelegenheiten litt die Konzentration am Arbeitsplatz bei ...

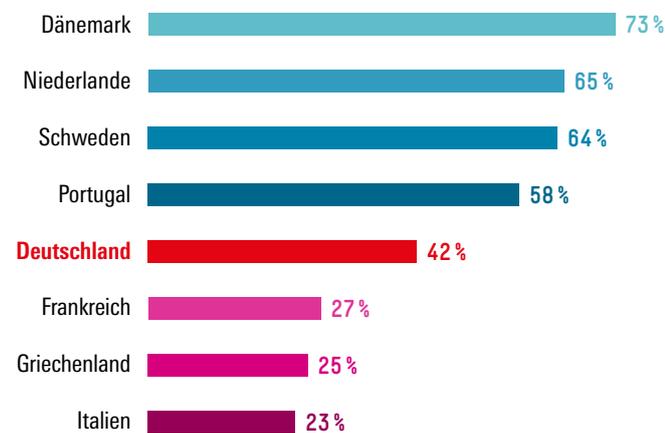


Quelle: Eurofound, Januar 2018 bit.do/impuls1069

DIGITALISIERUNG

Deutschland hinkt hinterher

Der Anteil von Unternehmen mit schnellem Internet beträgt in ...



Quelle: Destatis, Januar 2018 bit.do/impuls1070

VERGÜTUNG

Tariferhöhung für Azubis

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stiegen 2017 im Schnitt um ...



Sie betragen durchschnittlich pro Monat ...

im Westen	881 €
im Osten	827 €

Quelle: BIBB, Januar 2018 bit.do/impuls1071

ARBEITSMARKT

Gute Arbeit hilft gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt bleibt einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge schwierig. Erwerbslose Hartz-IV-Bezieher nahmen im Jahr 2013 knapp eine Million sozialversicherungspflichtige Jobs an. Gut 80 Prozent fanden jedoch lediglich eine Anstellung im Niedriglohnssektor. Jeder Zweite war weniger als sechs Monate beschäftigt. Beschäftigungsverhältnisse, die besser entlohnt waren und unabhängig von staatlichen Hilfen machten, waren dagegen deutlich häufiger von Dauer.

Quelle: IAB, Januar 2018 bit.do/impuls1072

DEMOKRATIE

Männer wählen radikaler

Bei der Bundestagswahl 2017 wählten von den ...

	Frauen	Männern
CDU	29,8%	23,5%
SPD	20,5%	20,5%
Linkspartei	8,8%	9,7%
Grüne	10,2%	7,6%
CSU	6,6%	5,7%
FDP	9,7%	11,8%
AfD	9,2%	16,3%

Quelle: Destatis, Januar 2018 bit.do/impuls1073